

# Übergänge 4/5 im Schuljahr 2017/2018

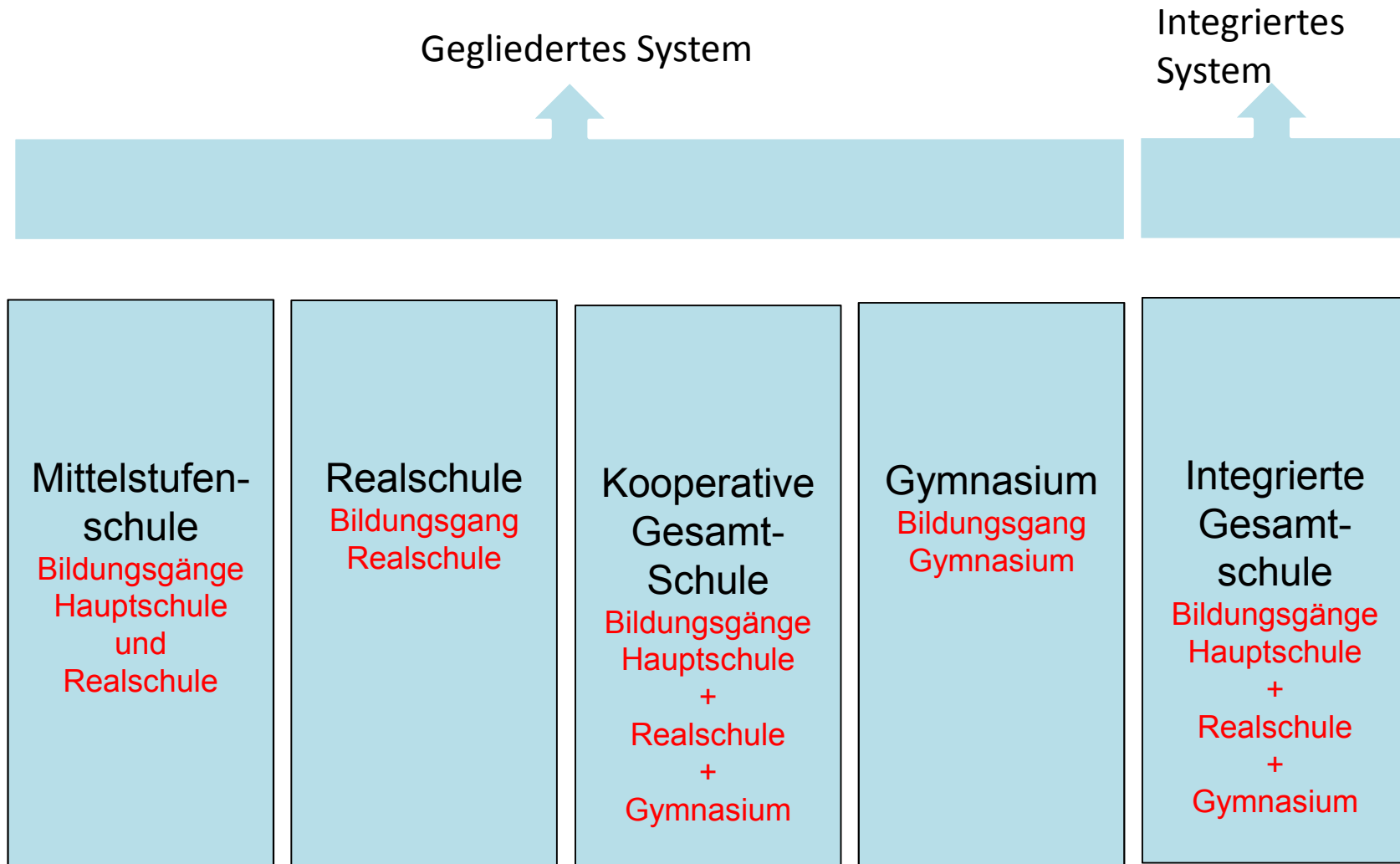


## Landkreis Kassel

Sabine Schäfer

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

# Drei Bildungsgänge in fünf Schulformen!



# Bildungsgänge

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium

**Sie wählen einen  
Bildungsgang!**

# Bildungsgang Hauptschule

Die Hauptschule ist die Schule für Kinder,

- die noch eine enge Betreuung benötigen
- denen Lernen und Üben eher in kleineren Lerngruppen gelingt
- die ihre Leistungen in mehreren Fächern noch verbessern können
- deren Begabungen eher im praktischen Bereich liegen.

# Mittlerer Bildungsgang = Bildungsgang Realschule

Erwartungen der Realschule:

- gute bis befriedigende Leistungen in den Hauptfächern
- mittleres Lerntempo
- weitgehend eigenständiges und konzentriertes Arbeiten
- Bereitschaft zum Finden von Problemlösungen
- Fähigkeit, gelernte Inhalte anzuwenden

# Bildungsgang Gymnasium

## Erwartungen des Gymnasiums

- selbständiges Arbeitsverhalten
- Bereitschaft, Wissen zu erwerben
- hohe Merkfähigkeit
- psychische und physische Belastbarkeit
- Fähigkeit zuzuhören
- kann leserlich schreiben und richtig abschreiben
- gute sprachliche Kompetenz
- gute Problemlösekompetenz und Fähigkeit zur Abstraktion
- hohe Lernfähigkeit und Lernbereitschaft, Ausdauer bei der Auseinandersetzung mit Denk- und Gestaltungsaufgaben
- Selbstständigkeit in der Organisation der schulischen Aufgaben und des schulischen Alltags (Heftführung, Hausaufgaben etc.)

# Viele Wege in die **Bildungsgänge** der weiterführenden Schule

- Eingangsklassen H5 – R5 – Gym5  
von Anfang an im gewählten Bildungsgang
- Förderstufe F5+F6  
Entscheidung über den Bildungsgang am Ende der Kl. 6
- Integrierte Gesamtschule Klasse 5  
Bildungsgänge integriert
- Klasse 5 (Aufbaustufe) der Mittelstufenschule  
Entscheidung über den Bildungsgang am Ende der Kl. 7

# Schulformen im Landkreis Kassel

- Grundschule
- Gymnasium
- schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
- kooperative Gesamtschule mit Mittelstufenschulzweig
- schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
- Förderschule



# Schulform Kooperative Gesamtschule

- schulformbezogene Gesamtschule
- umfasst drei Schulformen unter einem Dach: Hauptschule, Realschule und Gymnasium
- kann in Klasse 5 mit der Förderstufe oder mit Eingangsklassen H, R und G beginnen
  - > bei Förderstufe erfolgt die Schulzweigsentscheidung nach der Klasse 6
- führt in dem jeweiligen Schulzweig zum Hauptschul- oder Realschulabschluss oder zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

# Schulform Kooperative Gesamtschule (KGS)

Kooperative Gesamtschule mit Förderstufe und gymnasialen Eingangsklassen

	Realschulabschluss	Versetzung in die GO
Hauptschulabschluss	R10	G10
H9	R9	G9
H8	R8	G8
H7	R7	G7
F6		G6
F5		G5

Theodor-Heuss-Schule  
 Gustav-Heinemann-Schule  
 Söhre-Schule  
 Wilhelm-Filchner-Schule

Kooperative Gesamtschule mit Förderstufe im Gymnasialzweig ohne Verkürzung

	Mittlerer Abschluss	Versetzung in GO
Hauptschulabschluss	R10	G10
H9	R9	G9
H8	R8	G8
H7	R7	G7
F6 Förderstufe		
F5		

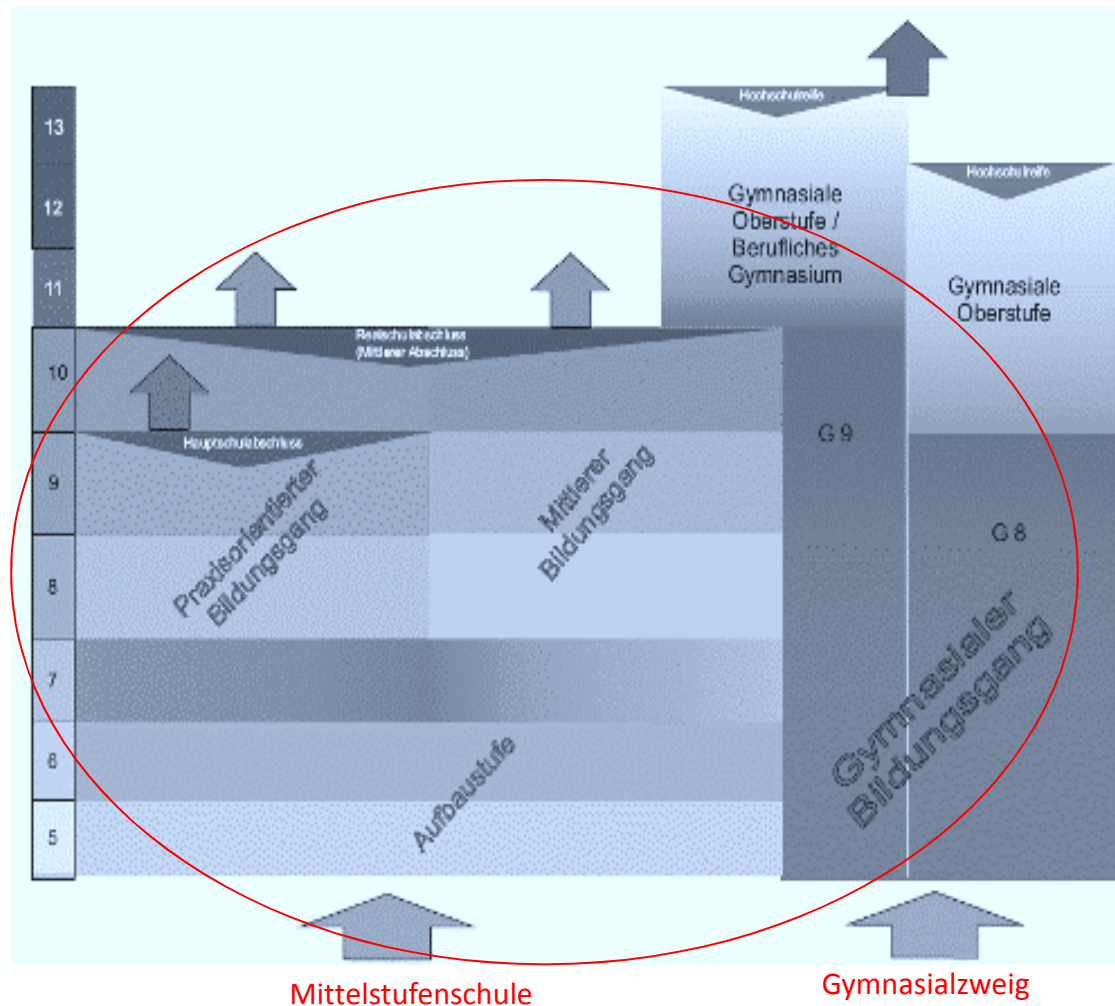
Christine-Brückner-Schule  
 Elisabeth-Selbert-Schule

# Schulform

## KGS mit Mittelstufenschule

- beginnt mit Gymnasialklasse 5 und Aufbaustufe
- bildet nach der Aufbaustufe ab Klasse 8 die Bildungsgänge der Hauptschule und der Realschule ab
- arbeitet in der Aufbaustufe bildungsgang-übergreifend, aber mit Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern D, Ma und 1. FS
- kooperiert mit beruflichen Schulen und mit anerkannten Ausbildungsbetrieben
- arbeitet ab Klasse 8 berufs-/praxisorientiert, vermittelt also neben fachlichen und überfachlichen auch berufsbildende Kompetenzen
- führt im Gymnasialzweig zur Versetzung in die Gymnasiale Oberstufe, im Mittelstufenschulzweig zum Haupt- oder Realschulabschluss oder auch hier bei Eignung zum Übergang in die Gymnasiale Oberstufe

# KGS mit Mittelstufenschule



Freiherr-vom-Stein-Schule

# Schulform Integrierte Gesamtschule

- schulformübergreifende Gesamtschule
- umfasst das gesamte Bildungsangebot der Mittelstufe in integrierter Form
- ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit und ihren Interessen durch Unterricht in gemeinsamen Kerngruppen und Kursen, die nach Anspruchshöhe, Begabung und Neigung differenziert werden, die Bildungsgänge zu verfolgen
- führt zum Hauptschul- oder Realschulabschluss oder zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe

# Schulform Integrierte Gesamtschule (IGS)

Integrierte Gesamtschule

	Mittlerer Abschluss	Versetzung in GO
Hauptschulabschluss	IGS 10	
	IGS 9	
	IGS 8	
	IGS 7	
	IGS 6	
	IGS 5	

Marie-Durand-Schule  
Erich-Kästner-Schule  
Gesamtschule Fuldata  
IGS Kaufungen  
Wilhelm-Leuschner-Schule  
Ahnatal-Schule

# Schulform Gymnasium

## - Organisationsform G9 -

Abitur
Q 3 / 4
Q 1 / 2
E 1 / 2
10
9
8
7
6
5

„grundständige“ Gymnasien  
mit 9 Jahren bis zum Abitur  
in der Stadt Kassel

- Albert-Schweitzer-Schule
- Friedrichsgymnasium
- Goethe-Gymnasium
- Wilhelmsgymnasium

ABER:

vorrangige Aufnahme von  
Kindern aus der Stadt Kassel !

# Schulversuch Parallelangebot G8/G9

- an einem Gymnasium des Aufsichtsbereichs
  - Klassen 5 und 6 nach Stundentafel G8
  - danach Entscheidung über die Fortsetzung des Bildungsgangs in G8- oder G9-Zweig
- = Y-Modell



# Parallelangebot G8/G9

Abitur	
Q 3 / 4	
Q 1 / 2	
E 1 / 2	
10	
9	9
8	8
7	7
6	
5	

Gymnasium mit Parallelangebot  
(8 oder 9 Jahre bis zum Abitur)

- im Landkreis: Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule

Schulformen, die es im Landkreis Kassel nicht gibt:

- reine Hauptschule
- reine Realschule
- Kooperative Gesamtschule mit Eingangsklassen H5, R5 und G5
- Mittelstufenschule

**Wählen Sie eine Realschule oder Mittelstufenschule oder eine Eingangsklasse H5/R5 in der Stadt Kassel, so haben städtische Kinder dort Vorrang von Landkreis-Kindern.**

# Förderschule

Förderschulen gibt es zu verschiedenen Förderschwerpunkten:

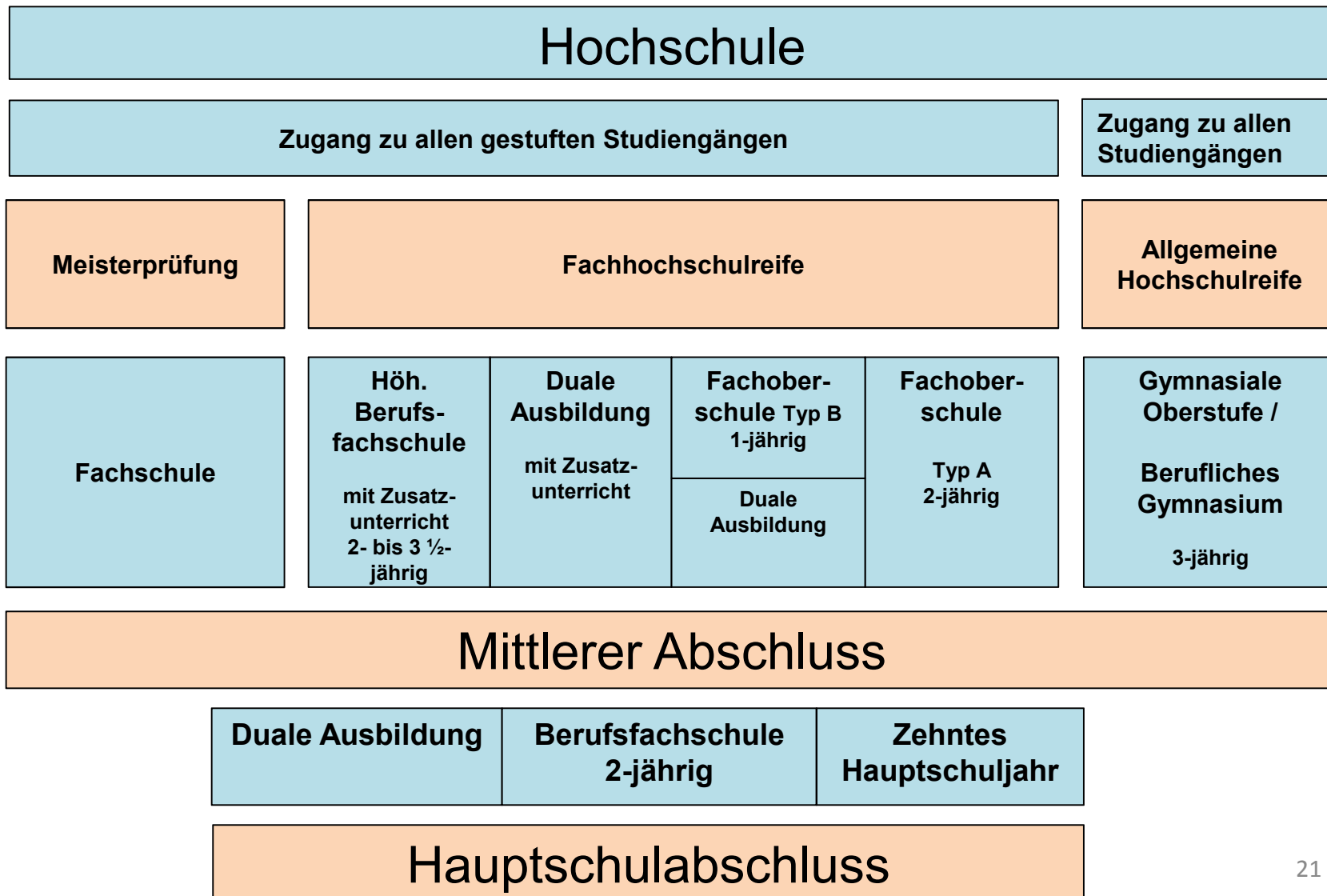
- Lernen
- geistige Entwicklung
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sprachheilverförderung
- Sehen
- Hören
- kranke Schülerinnen und Schüler

Viele Wege führen zu  
Bildungserfolg und Abschluss...

Die Region Kassel verfügt über ein extrem  
durchlässiges und vielfältiges Bildungssystem,  
das seine Schülerinnen und Schüler optimal zu  
fördern versteht.



# Viele Wege ins Berufsleben



# Aufnahmekriterien

gem. § 70 HSchG

- Zugehörigkeit des Wohnortes zum Schulträgerbezirk
  - Kind wohnt im Landkreis Kassel*
  - = Kind wird vorrangig an einer Schule des Landkreises Kassel aufgenommen*
  - = städtische Kinder haben an städtischen Schulen Vorrang*
- Wunsch nach einer bestimmten Sprachenfolge oder einem vom Kultusministerium bestätigten besonderen Schwerpunkt
- Wohn – und Verkehrsverhältnisse zur gewünschten Schule
- besondere soziale Umstände

**... und nicht die Noten!**

# Besondere Sprachenfolge

- im Landkreis Kassel überall 1. Fs Englisch
  - 1. Fs Latein am Friedrichsgymnasium
  - 1. Fs Französisch an der Albert-Schweitzer-Schule Kassel

ABER:

auch hier vorrangige Aufnahme von Kindern aus der Stadt Kassel !

# Schwerpunkt Sport

## Partnerschulen des Leistungssports

- Gustav-Heinemann-Schule Hofgeismar
- Goethe-Gymnasium Kassel

ABER:

Aufnahme nach Eignungstest und  
auch hier vorrangige Aufnahme von Kindern aus  
der Stadt Kassel !



# Schulen mit Schwerpunkt Musik

- Ahnatal-Schule
- Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule
- IGS Kaufungen
- Theodor-Heuss-Schule
- Wilhelm-Filchner-Schule

und in der Stadt Kassel

- Friedrichsgymnasium
- Heinrich-Schütz-Schule
- Offene Schule Waldau
- Wilhelmsgymnasium Kassel

# Kapazitätsbeschränkungen

- Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule 5-zügig
- Ahnatal-Schule Vellmar 6-zügig
- Theodor-Heuss-Schule 6-zügig
- IGS Kaufungen 6-zügig
- GS Fuldata 5-zügig
- Albert-Schweitzer-Schule Kassel 5-zügig
- Friedrichsgymnasium 5-zügig
- Goethe-Gymnasium 5-zügig
- Wilhelmsgymnasium 5-zügig
- Luisenschule 3-zügig
- Heinrich-Schütz-Schule 6-zügig (davon max. 3 Gym)

## Hinweise zum Verfahren

- Anmeldung **nur** über die Grundschule
- Anspruch auf Bildungsgang, nicht aber auf eine bestimmte Schulform oder Schule
- Verteilerkonferenz
- Zu- und Absagen werden bis zum 15.6. verschickt

# Sie wählen einen Bildungsgang und wünschen eine Schulform:

## Gewählter Bildungsgang

- Bildungsgang Hauptschule
- Bildungsgang Realschule
- Bildungsgang Gymnasium

## Bevorzugte Schulform

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule
- schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule
- Mittelstufenschule
- Förderschule

■ Unbedingt

■ Erst- und Zweitwunsch angeben!

■ wenn Zweitwunsch fehlt

■ oder wenn Erstwunsch = Zweitwunsch

- bei erforderlicher Umlenkung wird davon ausgegangen, dass die Eltern mit der nächstgelegenen Schule, die den gewünschten Bildungsgang anbietet und aufnahmefähig ist, einverstanden sind

Sie geben Erst- und Zweitwunsch an:

Gewünschte Schulen	
Erstwunsch:	Zweitwunsch:

## Hinweise zu Aufnahmekriterien

- Wohnort im Schulträgerbezirk hat oberste Priorität
- erst danach sind Sprachenfolge, besondere Schwerpunkte oder soziale Belange von Bedeutung

-> Wahl zweier städtischer Schulen birgt Risiko

## Verteilkonferenz

unter Leitung des SSA  
unter Beteiligung der Schulleitungen  
gemeinsam mit den Schulträgern  
im Beisein von Stadt- und Kreiselternbeirat

zur Schülerlenkung im Bereich des SSA

mit dem Ziel, möglichst Erst- oder Zweitwunsch zu erfüllen

zur Erfüllung des Anspruchs der Kinder auf den gewünschten Bildungsgang, auch wenn diese dafür keine Empfehlung haben



Und wenn mein Kind im gewünschten Bildungsgang nicht erfolgreich ist?

Querversetzung am Ende der Jahrgangsstufen 5 und 6

§ 19 Abs. 6 VOGSV:

„Eine Querversetzung ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung der Jahrgangsstufe im selben Bildungsgang die Schülerin oder den Schüler in der Entwicklung erheblich beeinträchtigen würde.“

A vertical column of five red squares is positioned on the left side of the slide.

# Grundschule – und was dann ... ?

**Nehmen Sie die  
Empfehlung  
der Grundschule ernst!**



Hessisches Kultusministerium



# Fragen?